

## Von jüdischen Tabakbaronen und Trafikanten: Aspekte einer Kulturgeschichte des Tabaks in Böhmen und Mähren

Louise Hecht

Tabak figurirt in der Geschichte in 7erlei Betracht: als ein Religions-, Wund-, Arznei- und Modekraut; und seitdem er letzteres geworden, auch als eine ökonomische, Handels- und Finanzpflanze. Schriftsteller fast von aller Art, Reisebeschreiber und Theologen, Aerzte und Kaufleute, Landbauer, Fabricanten, Kameralisten, und Dichter haben ihn bearbeitet; nur noch kein Geschichtsforscher. Daher die unzähligen falschen Nachrichten von ihm, die sich nach dem J. 1600 im ganzen Publico verbreitet haben und noch jetzt immer aus einem Buche in das andere laufen. (SCHLOEZER 1778: 154)

Schloezers 1778 veröffentlichtes Plädoyer für eine (Kultur-)Geschichte des Tabaks war eng mit des Historikers Interesse an Universalgeschichte verknüpft, die den regionalen bzw. nationalen Rahmen sprengen und sogar überseeische Territorien in die Betrachtung einbeziehen sollte. Die Tabakpflanze steht hier emblematisch für eine Verbindung zwischen alter und neuer Welt, die den Diskurs über koloniale Ausbeutung und eurozentrische Überlegenheitsgefühle transzendiert und mittels Transfer von Lebens- und Genussmitteln, d. h. Kulturgütern, für eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Kulturen plädiert.

Zwar haben in den letzten beiden Jahrhunderten zahlreiche Historiker Schloezers Anregung aufgegriffen und sich verschiedenen Aspekten des Tabakanbaus, -vertriebs und -konsums gewidmet, dennoch ist die Historiographie des Tabaks ebenso starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen, wie die Beurteilung der Pflanze selbst. Die Bedeutung der Tabakindustrie für die Modernisierung des Judentums in der Habsburger Monarchie wurde in der jüdischen Historiographie zwar wiederholt angedeutet, eine systematische Darstellung jüdischer Tabakgeschichte bleibt jedoch ein Desideratum. Auch allgemeine Studien über die Entwicklung der Tabakindustrie im mitteleuropäischen Raum haben sich kaum mit den spezifischen Beiträgen von Juden auseinandergesetzt. Die vorliegende Arbeit will versuchen, einen Teil dieser Forschungslücken zu schließen und die Geschichte des Tabaks bzw. des Tabakvertriebs in Böhmen und Mähren im Kontext jüdischer Wirtschafts- und Kulturgeschichte präsentieren. Durch die symbolische Repräsentation eines Aufstiegers aus einer gesamtgesellschaftlich ausgegrenzten Gruppe sollen im Sinne Schloezers am Ende die Möglichkeiten zur Umwandlung ökonomischen in kulturelles Kapital untersucht werden. Aufgrund zahlreicher persönlicher und struktureller Verflechtungen erwies es sich als sinnvoll, die so genannten Böhmisches Länder – also Böhmen, Mähren und Schlesien – gemeinsam zu behandeln und die Arbeit nicht geographisch, sondern thematisch zu strukturieren.

## 1. Arznei- oder Modekraut?

Tabak oder ‚Nicotiana‘, eine in Nord- und Südamerika, Südwestafrika und im Südpazifik beheimatete Pflanze aus der Gattung der Nachtschattengewächse (‚Solanaceae‘), ist seit ihrer Einfuhr nach Europa Ende des 15. Jahrhunderts sowohl Gegenstand der Begierde als auch erbitterter Polemiken. Auf Columbus‘ Schiffen aus der Neuen Welt mitgebracht, erfreute sich das ‚indianische Kraut‘ bald ebenso großer Beliebtheit, wie andere auf dem alten Kontinent bis dahin unbekanntes ‚Solanaceae‘ (etwa Tomaten und Kartoffel). Hatte Schloezer die Bedeutung des Tabaks mit feiner Ironie in sieben Fachbereiche unterteilt, klassifiziert die humorlosere, zeitgenössische Historiographie die Pflanze – unter Absehung vom rituellen Gebrauch – hauptsächlich in Heil- und/oder Genussmittel.

Während die Etymologie des Trivialnamens ‚Tabak‘ nicht restlos zu klären ist,<sup>1</sup> verweist der botanische Name ‚Nicotiana‘ auf die erste Karriere des Tabaks auf dem europäischen Kontinent, nämlich seiner Rezeption als wundersame Heilpflanze. Der französische Diplomat und Gesandte in Lissabon, Jean Nicot (1530-1604), der sich um die Vermittlung von Entdeckungen aus den portugiesischen Kolonien nach Frankreich verdient gemacht hatte, schickte 1560 auch Tabaksamen an den französischen Hof, deren fabelhafte Heilwirkung er wortreich anpries. Zur Heilung verschiedenster Krankheiten und Linderung diverser Leiden fand die Pflanze bald auf dem gesamten Kontinent Verbreitung. Daher benannte der französische Botaniker Dalechamps die Pflanze 1586 nach ihrem Vorkämpfer ‚herba nicotiana‘. 1626 veröffentlichte der Bremer Arzt und Philosoph Johannes Neander mit seiner Schrift *Tabacologia* ein umfassendes Werk über die Vorteile und den medizinischen Gebrauch des Tabaks.

Während die therapeutische Funktion des Tabaks ab dem 17. Jahrhundert beständig abnahm, stieg seine Bedeutung als Konsum- und Genussmittel im selben Maße an. Mit ihrer Etablierung als Genussmittel änderte sich auch das Image der Pflanze. Konnten die heilenden Kräfte des Tabaks anfangs nicht genug gepriesen werden, so betonte man in späteren Jahrhunderten verstärkt die mit Tabakkonsum verbundenen Gefahren.

Die Sitte des ‚Tabaktrinkens‘ war zunächst von Soldaten und Seeleuten aus der Neuen Welt in süd- und westeuropäische Häfen importiert worden, von wo aus Händler sie weiter verbreiteten (MATTHEE 1995: 26). Der englische Dichter und Entdecker Sir Walter Raleigh (ca. 1552-1618) hatte bereits 1586 Tabak und Tonpfeifen aus Virginia mitgebracht. Dank seiner ausgezeichneten Beziehungen zu Königin Elisabeth I. (1533-1603) wurden die ‚smoking parties‘, bei denen in Gesellschaft Pfeife geraucht wurde, sogar hoffähig (FELLNER/THIEL 2009: 8f.).

Gleichzeitig regte sich auch massive Kritik gegen die verschiedenen Genussformen des Tabaks, deren Motivation jedoch unterschiedlichen Ursprungs war.

1 Laut Kluge (1999: 812) leitet sich der Name entweder aus einer „nicht näher feststehenden Indianersprache“ oder vom arabischen ‚tubbaq‘, der Bezeichnung einer aromatischen Pflanze, ab.

Das 1575 vom mexikanischen Konzil für ganz Spanisch-Amerika erlassene Tabakverbot in Kirchen betonte, dass das von den Indios übernommene Rauchen ein heidnischer Brauch sei, der den heiligen Ort entweihe (CORTI 1986: 106f.). Der Kampf gegen Tabakkonsum in der Neuen Welt war somit Teil jenes Diskurses, mit dem die Kolonialmächte die Kultur der indigenen Bevölkerung zu diffamieren und auszulöschen trachteten. Der wenig später in Europa geführte Kreuzzug gegen die neumodische Sitte des Tabakkonsums stand dagegen im Kontext von religiösen Erneuerungsbewegungen, Rationalisierungs- und Disziplinierungstendenzen der Frühen Neuzeit, die auf Nüchternheit und Selbstkontrolle des Individuums abzielten (MATTHEE 1995: 45).

Dies wird hervorragend durch den 1604 vom englischen König James I. (1566-1625; ab 1603 König von England) publizierten Traktat *A Counterblaste to Tobacco* veranschaulicht. Zwar diffamierte der König den Tabakkonsum ebenfalls als einen von den Indios übernommenen ‚barbarischen Brauch‘, (JAMES 1604: XV) schwerer wog jedoch die Tatsache, dass Tabak als Luxusgut die Eitelkeit und Prunksucht der Bevölkerung anstachle. Eitelkeit in Verbindung mit dem Suchtpotential der Pflanze führe zum Verlust von Selbstkontrolle und im Weiteren sowohl zu körperlichem als auch moralischem Verfall. Dem moralischen Niedergang folge zwangsläufig der wirtschaftliche Abstieg und jenem die durch Tabak verursachte Unflat und Vernachlässigung (JAMES 1604: 4, 8f., 10f.,12). Dies brachte James I. schließlich zur Schlussfolgerung, der Tabakkonsum sei

a custome lothsome to the eye, hatefull to the Nose, harmefull to the braine, daungerous to the Lungs, and in the blacke stinking fume thereof, nearest resembling the horrible Stigian smoke of the pit that is bottomelesse. (JAMES 1604: 14)

Das am Ende evozierte Höllenfeuer steht jedoch nicht für die ewige Verdammnis der Seele im traditionell christlichen Sinne, sondern symbolisiert den Zusammenbruch der Zivilisation aufgrund von Ausschweifung und Kontrollverlust. Um den moralischen Verfall seines Landes aufzuhalten und dem wirtschaftlichen vorzubeugen, hob James I. im Jahr 1604 die Importzölle auf Tabak um das 4,000-fache an. 1620 verbot er zudem den Tabakanbau in England (MATTHEE 1995: 33). Während letztere Maßnahme tatsächlich auf Reduktion des Konsums zielte, war die erste eine nach merkantilistischen Vorstellungen notwendige Entscheidung, um ein drohendes staatliches Handlungsbilanzdefizit abzuwenden. James I. Tabakphobie bedingte somit, dass er zu den ersten Politikern zählte, die den Tabak als ‚Handels- und Finanzpflanze‘ wahrnahmen.

## 2. Die Handels- und Finanzpflanze

Niemand wird sich wundern, wenn ein österreichischer Finanzminister oder einer, der es gewesen ist [...], die Bedeutung der Tabakregie zu würdigen weiß. Machte doch der Reinertrag des Tabakmonopols für den Staat [...] im Jahre 1932 210.9 Millionen Schilling aus. Er überstieg [damit] den Ertrag der Warenumsatzsteuer samt Krisenzuschlag und stellt sich demnach nächst den Zöllen als die wichtigste Stütze des Staatshaushaltes dar. (KNIEBÖCK 1934: 6)

Zu dieser 1934 vom damaligen österreichischen Nationalbankpräsidenten ausgesprochenen Würdigung des Tabakmonopols für den Staatshaushalt war es noch ein weiter Weg. Doch die Rolle des Tabaks als Handelsware und staatliche Einkommensquelle sollte ab dem 17. Jahrhundert immer bedeutender werden. Nach dem englischen König James I. verfiel 1629 auch der französische Premierminister Kardinal Richelieu (1585-1642) auf die Idee, der von ihm verabscheuten Sitte durch hohe Einfuhrzölle Einhalt zu gebieten, da „eine nützliche Steuer“ besser sei „als unnütze Zwangsmaßnahmen“ (CORTI 1986: 157). Die italienischen Staaten perfektionierten diese Praxis durch Einführung des ‚Appalto‘-Systems. Dabei wurden Ein- und Verkauf sowie die Steuererhebung von privaten Pächtern durchgeführt, die dafür eine festgelegte Summe an den Staat abführten. Ein Verkaufsmonopol für Branntwein und Tabak wurde erstmals im Jahre 1627 vom Herzog zu Mantua vergeben. In der Lombardei wurde das Tabakmonopol dagegen bereits 1637 von der Regierung in Anspruch genommen (CORTI 1986: 158).

Nach Mitteleuropa gelangte die ‚Rauchsitte‘ durch englische und holländische Soldaten im Laufe des dreißigjährigen Krieges. 1620 brachten sie die englischen Hilfstruppen des Winterkönigs Friedrich I. in die Böhmisches Länder. Die neue Mode des Tabakrauchens und -schnupfens wurde auch von den Offizieren und Soldaten Tillys und Wallensteins bald übernommen. Obwohl einige weltliche und geistliche Regierungen das Rauchen nach dem Westphälischen Frieden verbieten wollten und mit Strafen belegten, konnten sie die rasche Verbreitung desselben kaum aufhalten (TIEDEMANN 1854: 165ff.). So begann auch die Habsburger Monarchie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit verschiedenen Besteuerungssystemen zu experimentieren. Der erste ‚Appalt‘ wurde 1662 in Tirol vom absolutistisch regierenden Erzherzog Ferdinand Karl (1628-1662) an den Juden Gedeon May vergeben, wobei die Verleihungsurkunde deutlich zukunftsweisende Züge trägt und bereits Eigenheiten des modernen Monopolgedankens erkennen lässt. Dem (jüdischen) Pächter wurden beispielsweise strafrechtliche Maßnahmen eingeräumt, um sich vor eventueller Geschäftschädigung schützen zu können (WIESER 1905: 77f.).

Überholte wirtschaftspolitische Vorstellungen bezüglich Tabakkonsums drücken sich dagegen im 1668 erlassenen Edikt von Kaiser Leopold I. (1640-1705) aus, in dem der Rauchgegner auf Bitte der Tiroler Landstände sowohl die Einfuhr des Tabaks nach Tirol als auch den Handel mit demselben verbot (WIESER 1905: 78). 1670 obsiegte jedoch das finanzielle Interesse und der Kaiser überließ dem Grafen Christoph Kevenhüller für zwölf Jahre das Monopol für die Tabakeinfuhr nach Österreich ob der Enns (RETZER 1784: 11). In der Folge wurde die Tabakpacht auch in anderen Provinzen an Adelige, Unternehmer und jüdische Händler vergeben (RETZER 1784: 13-23). 1699, nach dem Ende des Fünften Österreichischen Türkenkrieges (1683-1699), der mit der Belagerung von Wien begonnen hatte, erließ der Kaiser ein Generalpatent an alle Landesgubernien (publiziert am 20.05.1701), in dem die Bedingungen für Tabakeinfuhr und -handel in 20 Punkten geregelt waren. Dies dekretierte unter anderem, dass der Tabakanbau im Inland frei war, aber behördlich registriert werden

musste. Außerdem wurden Schmuggel und Schleichhandel unter Strafe gestellt und die Tabakpacht erstmals auch für das im Türkenkrieg erheblich vergrößerte Nieder-Ungarn eingeführt (RETZER 1784: 24f.).

### 3. Böhmisches-Mährische Tabakexperimente

Mit dem Tabakpatent von 1699/1701 hatte Leopold I. klargestellt, dass Erzeugung und Verbreitung von Tabak zu den ausschließlichen Hoheitsrechten des Staates gehörten, die nur von diesem selbst beziehungsweise durch von ihm ermächtigte Personen ausgeübt werden durften. Damit war das Tabakmonopol in kodifikatorischer Form ausdrücklich begründet und der Kaiser konnte berechtigte Hoffnungen hegen, dem Aerario die kontinuierlich steigenden Einnahmen aus dem Tabakgeschäft für die Zukunft gesichert zu haben (POSSANER 1901: 1f.). Tatsächlich entspann sich aber im nächsten Jahrhundert, vor allem in den Böhmisches Ländern, zwischen den monopolistischen Interessen der Hofkammer und den Freihandelsbestrebungen der Stände ein erbitterter Konflikt um das Tabakgefälle.<sup>2</sup>

Zunächst wurde das mährische Tabakgefälle am 15. Juni 1701 auf drei Jahre für eine jährliche Abgabe von 6,100 Gulden an Ignaz Gnolfinger von Steinberg verpachtet. 1702 erhielt Gnolfinger für dieselbe Dauer auch die Pachtung der Grafschaft Glatz (für 2,000 fl pro Jahr) sowie Ober- und Niederschlesiens (für 13,300 fl pro Jahr). In Böhmen bekamen Bernhard Ignaz Bulla von Bullenau und Wenzel Johan Bekh am 1. Oktober 1701 einen Pachtvertrag auf drei Jahre für einen jährlichen Pachtschilling von 20,000 fl, wovon 7,500 fl an die böhmische Kammer zu entrichten waren, wie dies bis dahin die Stände getan hatten. Wegen zahlreicher Beschwerden über hohe Preise und schlechte Qualität sah sich Leopold I. jedoch gezwungen, die Verpachtung des Tabakwesens mit Patent vom 5. Oktober 1704 wieder aufzuheben und den freien Handel gegen Entrichtung eines Tabakaufschlags zu gestatten (SCHMIDT/SCHÖN 1908: 26, 29f.; HORNSTEIN 1845: 66ff.). Trotz mehrfacher Senkung der Aufschlagsgebühren scheinen Schwarzhandel und Schmuggel danach derart überhand genommen zu haben, dass die Einkünfte aus dem Tabakhandel weit hinter den Erwartungen des Aerarii zurückblieben.

Daher beschloss die kaiserliche Hofkammer 1722, nach dem Vorbild anderer Staaten eigene Tabakfabriken zu errichten. Die erste und gleichzeitig Hauptfabrik wurde im September desselben Jahres in Hainburg/Niederösterreich gegründet und der Leitung des Hofkammerrats Baubart von Sonnenfeld unterstellt.<sup>3</sup> 1723 wurden in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober-Österreich, Steiermark/Kärnten, Krain und Littorale (Triester und Görzer Gebiet) Tabakverschleiß-

2 ‚Gefälle‘ war die Bezeichnung der Abgabe, die Pächter für die Pacht an die Grundherrschaft zu entrichten hatten.

3 In der traditionsreichen Fabrik wurde von 1723 bis 1992 Tabak produziert. 2005 wurde das Gebäude saniert und in ein Kultur- und Veranstaltungszentrum (Kulturfabrik) umgewandelt (<<http://www.kulturfabrik-hainburg.at/content>> [Zugriff am 01.07.2010]).

Administrationen eingerichtet, die weitere Fabriken erbauen sowie Aufseher und Revisoren anstellen sollten.

Mähren erhielt eine Fabrik in Mährisch-Neustadt [Uničov]. Eine im Jahre 1723 vonseiten der Hofkammer durchgeführte Erhebung zur Ermittlung des nötigen Administrationspersonals in Mähren ergab unter anderem, dass in mindestens neun Ortschaften (Nikolsburg, Ungarisch-Brod, Leipnik, Prerau, Holeschau, Proßnitz, Boskowitz, Trebitsch und Eibenschütz) Juden am Tabakhandel beteiligt waren, die man mithilfe von verstärkter Aufsicht zu kontrollieren suchte (ÖStA, FHKA, Tabakpachtungen, Fasz. 2: 507-513). Die mährische Administration beschäftigte insgesamt 17 Aufseher und wurde ab 1723 für einen Zeitraum von sechs Jahren gegen eine jährliche Abgabe von 15,000 fl an Johann Schvanesini verpachtet. Die Pachtsumme für das mährische Tabakmonopol hatte sich also innerhalb von 20 Jahren um etwa 250 % erhöht. Die Administration für Böhmen, in der 23 Personen angestellt waren, wurde für dieselbe Zeit gegen einen jährlichen Pachtschilling von 35,000 fl erneut an Bernhard Ignaz Bulla von Bullenau vergeben. Dieser musste immerhin eine Steigerung von 150 % gegenüber der Pachtsumme von 1701 in Kauf nehmen. Böhmisches Tabakmanufakturen wurden in Prag, Königgrätz und Budweis errichtet (SCHMIDT/SCHÖN 1908: 72-78).

Die Errichtung der staatlichen Manufakturen und Verschleiß-Administrationen stellte das erste geordnete System bei der Verwaltung des Tabakgefälles in der Habsburger Monarchie dar. Gut bezahlte Beamte sollten den Verbrauch optimal decken, ordentlich Rechnung führen und Jahresbilanzen vorlegen. Auch hinlänglich Aufsichtspersonal wurde angestellt, um Unterschlagungen zu verhindern. All diese Maßnahmen brachten dem Aerario eine Ertragssteigerung von etwa 300 % ein (SCHMIDT/SCHÖN 1908: 78-80). Verschiedene Mängel bei der flächendeckenden Monopolerrichtung führten jedoch zu Korruption, Teuerung und Qualitätsverminderung, was einerseits Beschwerden seitens der Bevölkerung und der Stände und andererseits Schmuggel und Schleichhandel zur Folge hatte (RETZER 1784: 30-34). 1725 wurde daher auf Befehl Karls VI. (1685-1740) Diego d'Aguilar, der bereits gemeinsam mit seinem Vater das Tabakwesen in Portugal eingerichtet hatte, zur Neuorganisation des Tabakmonopols nach Wien berufen (RETZER 1784: 120).

#### 4. Diego d'Aguilar – Der ‚spanische Baron‘

Baron Diego d'Aguilar oder – mit seinem jüdischen Namen – Moses Lopez Pereira entstammte einer Marranenfamilie<sup>4</sup> und wurde vermutlich um 1699 in Portugal geboren. 1722 übersiedelte die Familie von Lissabon nach London, wo sie zum Judentum zurückkehrte. Um 1725 kam d'Aguilar mit seiner Familie nach

<sup>4</sup> ‚Marranos‘ oder ‚conversos‘ waren (meist) zwangsgetaufte iberische Juden, denen zu Recht oder zu Unrecht die klandestine Beibehaltung der jüdischen Religion vorgeworfen wurde. Viele ‚conversos‘ flohen seit Ende des 16. Jahrhunderts vor der Inquisition nach Holland, Norddeutschland und später auch nach England.

Wien, wo er sich mit Unterbrechungen bis Ende der 1740er Jahre aufhielt. Aus nicht restlos geklärten Ursachen verließ er Wien etwa 1750 Richtung London und verstarb dort im Jahre 1759 (GRUNWALD 1913: 295-300).<sup>5</sup> Die Tatsache, dass sich vor seiner Ankunft in Wien kaum gesicherte Aussagen über sein Leben machen lassen, hat zweifellos ebenso sehr zur Legendenbildung rund um die Person des ‚spanischen Barons‘ beigetragen, wie sein Reichtum und seine fabelhaften Beziehungen zu Kaiserhaus und Hofgesellschaft. Die Erzählung, in der d’Aguilar – in Unkenntnis seiner marranischen Abstammung – als spanischer Großinquisitor seine eigene Schwester zum Tode verurteilte, um anschließend mit der ihn über seine Herkunft aufklärenden Mutter nach Wien zu fliehen, wo ihn Maria Theresia huldvoll aufnahm, ist zweifellos die phantastischste und phantasievollste unter ihnen (KAUL 1989: 36-61).

Doch auch d’Aguilars reales Leben war nicht arm an Glanz und Glorie. Karl VI., der nur wenige Jahre zuvor den spanischen Thron verloren hatte, erhob ihn trotz seines offenen Bekenntnisses zum Judentum 1726 in den Freiherrnstand. Und die nicht eben judenfreundliche Maria Theresia (1717-1780) ernannte ihn in den 1740er Jahren sogar zum Mitglied des Niederländischen und Italienischen Rates, womit er in die höchsten außenpolitischen Gremien der Monarchie aufgestiegen war. Diesen in Personalunion geführten Gremien stand der Sohn des portugiesischen Gesandten, Graf Emanuel Silva-Tarouca (1696-1771),<sup>6</sup> vor, in dessen Haus d’Aguilar freundschaftlich verkehrte. D’Aguilar hatte also Zugang zu den Kreisen des Hochadels und wusste die ihm gewährten Begünstigungen auch zu vergelten. Als die aufgrund der Erbfolgekriege mit ständigem Geldmangel kämpfende Kaiserin 1744 nicht im Stande war, die von ihr beauftragten Umbauarbeiten an Schloss Schönbrunn zu bezahlen, half d’Aguilar mit einem zinsenlosen Darlehen in der Höhe von 300,000 fl aus.

Der durch Geschäft und Politik zu Einfluss gelangte d’Aguilar nützte seine Macht ebenso sehr für die eigene Person wie für jüdische Anliegen. 1736 war er beispielsweise in die Gründung der sephardischen Gemeinde<sup>7</sup> von Temesvár involviert und auch die im selben Jahr erfolgte Etablierung der ‚türkisch-israelitischen Gemeinde zu Wien‘ ist mit d’Aguilars Namen verbunden. Letztere verdankte ihren Namen der Tatsache, dass die Sepharden nach dem Frieden von Passarowitz, der 1718 den Sechsten Österreichischen Türkenkrieg beendete, als Untertanen des türkischen Sultans galten und daher im Unterschied zu aschkenasischen Juden in Wien Religionsfreiheit genossen (ZEMLINSKY 1888: 1, 6). D’Aguilar setzte sich

5 Ich danke Dr. Michael Silber (Hebrew University, Jerusalem), der zurzeit eine Biographie über Diego d’Aguilar verfasst, für die Dekonstruktion zahlreicher in der Literatur tradierter Mythen.

6 Der portugiesische Graf Emanuel Silva-Tarouca verband sein Schicksal nachhaltig mit Mähren, indem er knapp vor seinem Tod das Schloss Čechy pod Kosířem bei Prosnitz kaufte, das sich bis 1945 im Besitz der Familie Silva-Tarouca befand.

7 Sepharden (von ‚Sepharad‘: Spanien) sind die Nachkommen der 1492 bzw. 1497 von der Iberischen Halbinsel vertriebenen Juden, die sich im 15. Jahrhundert hauptsächlich im Mittelmeerraum und im osmanischen Reich ansiedelten. Sie unterscheiden sich in vielen religiösen Traditionen von den aus Mitteleuropa stammenden Aschkenasen (von ‚Aschkenas‘: Deutschland).

jedoch nicht nur für Sepharden ein. Er intervenierte beispielsweise gegen die im Zusammenhang mit dem Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg angedrohten Vertreibungen der Juden aus Mähren (1742 und 1745) sowie gegen die 1744/45 exekutierte Vertreibung aus Prag (WOLF 1865/66: 275, 366; MEVORACH 1980).

Was das Tabakwesen in der Habsburger Monarchie betraf, durchschaute d'Aguiar schnell die Unzulänglichkeiten, die einer gewinnbringenden Nutzung des Monopols im Wege standen. Er arbeitete daher einen Plan aus, in dem er dem Aerario eine 50-prozentige Gewinnbeteiligung und eine um 50,000 fl höhere Pachtsumme versprach, als das Gefälle im besten Jahre abgeworfen habe. Gleichzeitig knüpfte er an den Vertragsabschluss eine Reihe von Bedingungen, die ihm nicht nur Gewinnsteigerung, sondern auch die Beseitigung früherer Mängel erlauben würden. Dazu gehörten: die achtjährige Laufzeit des Pachtvertrages; für seine Person die Stellung eines Administrators und Generalsuperintendenten, was ihm freies Verfügungsrecht über Beamte und Fabriken gewähren sollte; die Bezahlung der Beamten aus den Überschüssen (statt fixer Gehälter); die Einrichtung einer ‚Giunta‘, d. h. einer Hofkommission, unter Vorsitz eines Ministers für Streitfälle, in der er Sitz und Stimme zu haben verlangte; und die Pauschalabgeltung der Mautgebühren. Ferner wollte er die Verkäufer gewinnorientiert bezahlen, ihnen jedoch fixe Preise vorschreiben. Den immer noch gestatteten privaten Tabakanbau verlangte er zu beschränken. Außer der den Vertrieb motivierenden Gewinnbeteiligung für Trafikanten zielten die meisten Punkte auf effektive Kontrolle und die Möglichkeit, Unterschlagungen und Missbrauch sofort zu ahnden (HAINISCH 1910: 396).

Die Hofkammer lehnte d'Aguiars Vorschlag jedoch ab, teils aufgrund von Wirtschaftskonservatismus teils aus antijüdischem Ressentiment, das auch d'Aguiars Mitbieter, Maximilian Hillebrandt von Prandau, anzusprechen nicht verfehlte. Sie verkannte einerseits die zu erwartende Wirtschaftsbelebung, die sich bei der Umsetzung von d'Aguiars Entwurf ergeben würde; andererseits fand sie es unpassend, dass ein Jude Sitz und Stimme in einer Hofkommission erhalten sollte und zeigte sich gleichzeitig besorgt, dass d'Aguiar massenweise Juden in den Tabakhandel einschleusen und dadurch die Zahl der in Böhmen und Mähren ansässigen Juden drastisch erhöhen würde. Nach zweimonatigen Verhandlungen hatte d'Aguiar schließlich auf viele der ursprünglich geforderten Machtbefugnisse verzichtet, den Marchese Carignani als christlichen Kompagnon hinzugezogen, eine Pachtsumme von 400,000 fl für die ersten fünf und 500,000 fl für die letzten drei Jahre geboten. Gleichzeitig verpflichtete er sich, weder in der Administration noch bei Verkaufsstellen Juden zu engagieren und auch für andere Geschäfte nicht mehr Juden aufzunehmen, als sich in Übereinstimmung mit dem „clementissimo privilegio“ am jeweiligen Ort aufhalten dürften (ÖStA, FHKA, Tabakpachtungen, Fasz. 2: 794). Der am 27. Dezember 1725 genehmigte Vertrag sicherte d'Aguiar das Tabakgefälle für acht Jahre in der gesamten Monarchie sowie Religionsfreiheit für ihn und seine Familie zu.

Während Retzer (1784: 44) der Meinung ist, dass d'Aguiar die Pacht tatsächlich zugesprochen bekommen habe, vermutet Hainisch (1910: 398), dass der



Vertrag wegen Opposition der Hofstellen niemals in Kraft getreten sei. Jedenfalls wurde wenige Monate später ein zweijähriger Pachtvertrag mit d'Aguilars Konkurrenten Hillebrandt von Prandau besiegelt, der den Pächter der Hofkammer unterstellte und ihn eher zu einem Beamten denn zu einem souverän agierenden Wirtschaftssubjekt machte. Nach einem weiteren Intermezzo von sechs Jahren entschloss sich d'Aguilar, der unterdessen in London weilte, im Jahre 1734 das Tabakgefälle durch Strohleute zu pachten. In dieser Rolle trat erst der Hofkammerbuchhalterei Rechnungsrat Jakob Marguti und nach dessen Pensionierung der Tabakadministrator für Böhmen Georg Andreas von Hagen auf, die einen Vertrag für insgesamt sechs Jahre aushandelten (HAINISCH 1910: 400). Etwaige Vertragsabänderungen mussten jedoch mit d'Aguilar selbst ausgehandelt werden, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

## 5. Freihandel und Autonomie in den Böhmisches Ländern

Die Unzufriedenheit mit dem Monopolsystems hatte in den Böhmisches Ländern mittlerweile ein derartiges Ausmaß erreicht, dass der Prager Oberstburggraf Johann Ernst Anton von Schaffgotsch (1675-1747) im Herbst 1736 namens der Provinzialstände vorschlug, d'Aguilars Pachtvertrag abzulösen, um die Freiheit des Tabakhandels wieder herzustellen. Obwohl die Stände ausschließlich mit ökonomischen Begründungen gegen die Nachteile des Monopols argumentierten, dürften die Autonomiebestrebungen der Länder eine wesentliche Rolle gespielt haben. In den Verhandlungen wurde nämlich deutlich, dass die Stände alle Rechte des bisherigen Pächters forderten, vor allem die kostenlose Benutzung der Fabrikgebäude, sich gleichzeitig aber jegliche Einmischung durch die Hofkammer verboten und ihre Oberhoheit über das Tabakgefälle für ewige Zeiten gesichert wissen wollten. D'Aguilar stimmte einer Vertragsablösung unter den Bedingungen zu, dass die Stände seine Kosten ersetzen, sein Material übernehmen und sich beim Kaiser für eine Verlängerung seines Pachtvertrags für die innerösterreichischen Länder einsetzen würden (OELSNER 1856/57).

Die Hofkammer versprach sich mittlerweile zwar größeren finanziellen Vorteil aus den Pachtverträgen, hielt aber die von d'Aguilar bezahlte Pachtsumme selbst für überhöht und bezweifelte daher, dass sich ein nichtjüdischer Nachpächter zu ähnlichen Konditionen verpflichten würde. Sie stimmte daher der Pachtablöse durch die Provinzialstände ab 1. Januar 1737 für eine jährliche Reluitionssumme von 450,000 fl zu, von denen 75,000 fl auf Mähren, 150,000 fl auf Schlesien und 225,000 fl auf Böhmen entfallen sollten. Die Summe war in vierteljährlichen Raten zu entrichten und überdies dem Aerario Fabriken und Material abzulösen. Auf die Einfuhr ausländischen Tabaks durften die Stände Zoll einheben, sie sollten die Bevölkerung jedoch nicht durch zusätzliche Abgaben belasten. Da mit jeder Provinz ein eigener Vertrag geschlossen wurde, entspann sich bereits im März 1737 ein Konflikt zwischen Schlesien und Mähren um Hotzenplotz [Osoblaha] und die umliegenden Dörfer. Mähren reklamierte

das zur Markgrafschaft Mähren zählende Gebiet für sich. Schlesien führte dagegen an, dass Hotzenplotz physisch auf schlesischem Territorium liege und auch von den früheren Pächtern der schlesischen Verwaltung untergeordnet worden sei. Mähren pochte jedoch auf Integrität seines Territoriums und erhielt vom Kaiser Recht (OELSNER 1856/57: 346-348).

Ihr deklariertes Ziel, die Freiheit des Tabakhandels, verwirklichten die Stände erst Ende 1738. Von diesem Zeitpunkt an wurde auf ausländischen Tabak eine Zollgebühr erhoben; für den Anbau im Inland konnten ‚Anbauzettel‘ erworben werden, Weiterverarbeitung und Handel waren frei. Der Erfolg dieser Maßnahmen schlug sich in den einzelnen Provinzen unterschiedlich nieder: Schlesien, das 1736 mit Überschwemmungen und daraus folgenden Missernten zu kämpfen hatte, konnte sich bis 1740 nicht davon erholen und musste um Reduktion der Reluitionssumme ansuchen. Trotz mangelhafter Organisation bekamen die Stände des bei Österreich verbliebenen Mährisch-Schlesien das Tabakgefälle 1744 für jährlich 6,660 fl zugesprochen (OELSNER 1856/57: 349-351; RETZER 1784: 59f).

Auch in Mähren erlitt das Freihandelssystem Schiffbruch, sodass die Stände den Vertrag 1744 kündigten, da sie zur Bezahlung der Reluitionssumme nicht im Stande waren. Für die nächsten drei Jahre ließ die Hofkammer das Gefälle durch Administratoren verwalten<sup>8</sup> und verpachtete es danach für 50,000 fl pro Jahr an den Hofkammerrat Johann von Grün, der plante, die Grundherrschaften als Verleger einzusetzen. Als das Landesgubernium diese Absicht erteilte, trat Grün vom Pachtvertrag zurück und die mährischen Stände erhielten das Gefälle von 1748-1758 für eine jährliche Reluitionssumme von 50,000 fl. Erneut konnte die Reluitionssumme nicht durch Besteuerung der Tabakblätter gedeckt werden, weshalb den Grundherrschaften eine Kaminsteuer auferlegt wurde, die ihnen gleichzeitig das Recht auf die Handelsfreiheit mit Tabak garantierte. Die sieben Königsstädte waren jedoch sowohl von Kaminsteuer als auch Handelsfreiheit ausgenommen. Sie mussten ihren Tabakbedarf von offiziellen Verlegern beziehen (SCHMIDT/SCHÖN 1908: 101).

In Böhmen versuchten die Stände, die Reluitionssumme durch Verpachtung der Tabakmauten aufzubringen, was ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg zeitigte. Obwohl die Reluitionssumme bereits nach dem Ersten Schlesischen Krieg im Jahre 1744 von 225,000 fl auf 150,000 fl reduziert worden war, mussten die Fehlbeträge durch Kontributionen ersetzt werden. In beiden Ländern wurde die Bevölkerung nach Fall des Tabakmonopols also mit zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet, die ärmere Schichten besonders hart trafen. Aufgrund der die Böhmisches Länder besonders in Mitleidenschaft ziehenden Kriegshandlungen aber auch wegen mangelnder Organisation war der Wert des Tabakgefälles ab 1740 in beiden Ländern um etwa 30 % gesunken (RETZER 1784: 62f.; HAINISCH 1910: 405f.; SCHMIDT/SCHÖN 1908: 101).

8 1747 existierten Tabakniederlassungen in Brünn, Olmütz, Mährisch Neustadt, Zwittau, Leipnik, Schönburg, Neuditschin, Hotzenplotz, Hradisch, Iglau und Znaim (ÖStA, FHKA, Tabakpachtungen, Fasz. 3: 1353-1353v).

Der ungeliebte Monopolpächter d'Aguilar dagegen erhielt die Verlängerung seines Vertrages für die österreichischen und innerösterreichischen Erbländer bis 1750. Die zweite Verlängerung wurde von den Hofstellen als Entschädigung für erhebliche Verluste angesehen, die d'Aguilar durch unerlaubte Tabakeinfuhr verschiedener Botschafter erlitten hatte, die man aus politischem Kalkül nicht zur Rechenschaft ziehen konnte. Als der ehemalige Mautpächter Joseph Pingizer im Jahre 1748 d'Aguilars Pachtsumme um 60,000 fl überbot, versuchte die Hofkammer, d'Aguilar zur Erhöhung seiner Pacht zu bewegen. Dieser lehnte aber ab und zog sich in der Folge gänzlich aus dem österreichischen Tabakgefälle – und bald darauf auch aus Wien – zurück. Pingizer erhielt einen Pachtvertrag auf zehn Jahre, nach dessen Auslaufen auch in den österreichischen Ländern die Stände das Tabakgefälle übernahmen (HAINISCH 1910: 403-405).

Damit endete ein Vierteljahrhundert d'Aguilar'schen Engagements in der Wirtschaftspolitik der Habsburger Monarchie. Im Laufe dieser Zeit war die Hofkammer – u. a. wegen d'Aguilars effektiver Organisation des Tabakwesens – zur Überzeugung gelangt, dass Monopolpächter großen Stils sowohl den Interessen des Aerarii als auch der Bevölkerung am dienlichsten seien. Da aber Karl VI. und Maria Theresia von 1735 bis 1748 in glücklose Kriege verstrickt waren,<sup>9</sup> nützten die Provinzialstände die Gunst der Stunde, um mit dem Tabakgefälle größere Autonomie und eine potentielle Einnahmequelle zu erwerben. Wie oben dargestellt, konnten die Stände das Potential aber nicht verwirklichen, weshalb das Gefälle im Zuge von Maria Theresias Umstrukturierung der Staatsverwaltung in den 1760er Jahren wieder an die Hofkammer fiel. D'Aguilar hatte zwar Struktur und Organisation des habsburgischen Tabakgefälles entscheidend geprägt, durfte aber laut Vertragsvorschriften keine Juden in der Verwaltung beschäftigen. Trotz d'Aguilars herausragender und einflussreicher Stellung konnten Juden unter seiner Administration also keine bedeutende Rolle spielen. Dies sollte sich in der folgenden Periode wesentlich ändern.

## 6. Die Familie Dobruschka – Mährische Pioniere mit internationaler Vernetzung

Wie oben ausgeführt, hatten die mährischen Stände das Tabakgefälle 1748 wieder unter ihre Kontrolle gebracht. Da sich das ursprünglich beabsichtigte Freihandelssystem aber nicht bewährt hatte, wollten sie Teile des mährischen Tabakgefälles verpachten. Zu diesem Zweck schlossen sie am 26. November 1750 „mit dem Juden Jacob Moyses von Dobruschka aus dem Königreich Böhmen“ einen „Tabacks-Contract“ (WStLA, RUZICKA Kt 5, M. 3). Jakob Moses Dobruschka, der Begründer einer Dynastie, die Ende des 18. Jahrhunderts zu manchmal zweifelhaftem Ansehen gelangen sollte, war aus Böhmen eingewandert. Obwohl

<sup>9</sup> 1735-1739 zog Karl VI. gemeinsam mit Russland in den erfolglosen 7. Österreichischen Türkenkrieg. Nach Karls Tod musste Maria Theresia ihre Nachfolge mit Waffengewalt durchsetzen (Erbfolgekrieg, 1740-48), wobei sie mit Schlesien die reichste Provinz an Preußen abtreten musste.

Brünn als Königsstadt bereits seit 1454 ein ‚privilegium de non tolerandis iudeis‘ besaß,<sup>10</sup> erhielt Jakob Moses Dobruschka 1730 vom Brünnener Magistrat die Genehmigung, in der Stadt Handel zu treiben. Er wohnte mit seiner Familie und seinen Angestellten in der Vorstadt ‚Ob der Krona‘, wo er 1769 sogar eine private Betstube einrichten durfte. In den 1730er Jahren (und vermutlich auch später) betätigte er sich außerdem als Heereslieferant. Von 1755 bis 1782 hatte die Familie Dobruschka zusätzlich zum Tabakgefälle die Leibmaut in Brünn gepachtet.

Der 1750 auf acht Jahre abgeschlossene Pachtvertrag überließ Jakob Moses Dobruschka für eine in Vierteljahresraten an die mährische Landeskassa zu bezahlende Pachtsumme von 8,000 fl jährlich, den ausschließlichen Tabakhandel in den sieben Königsstädten, die ja vom Recht auf freien Handel ausgenommen waren. Des weiteren war ihm die Tabakproduktion in der Tabakfabrik zu Mährisch-Neustadt gestattet, sowie der freie Verkauf des dort produzierten Tabaks im In- und Ausland. Zwar war der Handel mit selbst erzeugtem Tabak außerhalb der Königsstädte frei, für die Einfuhr von Tabak musste allerdings Zollgebühr an Dobruschka abgeführt werden. Für die Administration war Dobruschka laut Vertrag verpflichtet, christliche Beamte anzustellen; für den Verlag konnte er dagegen Juden engagieren, sofern er dafür sorgte, dass sie die königlichen Städte des Abends verließen.<sup>11</sup> Dass während Dobruschkas Pachtzeit tatsächlich viele Juden im Tabakhandel Beschäftigung fanden, bestätigt eine andere Quelle, die die angeblich betrügerischen Geschäftspraktiken der zahlreichen jüdischen Verleger und Subpächter beklagt (HAINISCH 1910: 408f.).

Obwohl sich keine Dokumente finden ließen, die eine Erneuerung oder sogar Ausweitung dieses Pachtvertrages belegen, darf aufgrund von Dobruschkas ökonomischem Geschick angenommen werden, dass sein Vertrag bis zur Übernahme des gesamten mährischen Tabakgefälles durch Löbel Hönig im Jahre 1764 verlängert wurde. Nachdem Jakob Moses Dobruschka 1763 verstarb, führte sein Sohn Salomon (1715-1774), der mit Schendl/Katharina Jacobi (1735-1791) aus Breslau verheiratet war, die Geschäfte des Vaters weiter (KARNIEL 1980: 34f.). Das Ehepaar hatte zwölf Kinder. Nach Salomons Tod im Jahre 1774 baute die geschäftstüchtige Witwe das Unternehmen weiter aus, wodurch sie ihre Kinder mit hoch angesehenen Geschäftsleuten vermählen konnte. Ihre Tochter Franziska (1770-1795), heiratete im Jahre 1788 Ludwig/Wolf Hönig (1764-1832) in Wien und wurde damit zur Schwiegertochter des ‚Tabakritters‘ Israel Hönig. Ludwig/Wolf Hönig bewarb sich um eine Stelle in der galizischen Tabakadministration in Lemberg, die er 1788 verliehen bekam (HHStA, StR-Index 1788: 16). Nach

10 Dieses Privileg war auch den anderen Königsstädten Olmütz, Iglau, Znaim, Ungarisch-Hradisch, Neustadt und Mährisch-Neustadt zwischen 1426 und 1514 verliehen worden und blieb im Allgemeinen bis 1848 in Kraft.

11 Diese Maßnahme sollte einer illegalen Ansiedlung von Juden in den Königsstädten vorbeugen. Der Aufenthalt von jüdischen Tabakverlegern in Königsstädten sowie die Erlaubnis, private Betstuben zu etablieren, ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allerdings mehrfach belegt. So suchte etwa der Olmützer Tabaksdistriktverleger David Seeligmann in den 1770er Jahren an, „eine kleine Torah in seinem Haus halten zu dürfen“ (KÖNIG 1929: 607).

Franziskas Hochzeit übersiedelte Schendl mit einer weiteren Tochter nach Wien, wo sie 1791 verstarb (PRIBRAM 1918: 610). Schendl hatte sich in ihren späteren Jahren zwar anderen Geschäften gewidmet, doch das Tabakgefälle hatte den soliden Grundstein zum Aufstieg der Familie gelegt.

Die Familie erlangte weit über die Grenzen Mährens hinausreichende Berühmtheit, als der jüdische Pseudomessias Jakob Frank (1726-1791) in den 1770er Jahren bei seiner Cousine Schendl Dobruschka in Brünn Quartier nahm. Schendls zweiter Sohn Moses Dobruschka (1753-1794) galt vielen als designierter Nachfolger Jakob Franks. 1773 heiratete er Elke, die Adoptivtochter des Prager Judenprimators Joachim Edler von Popper, ließ sich gemeinsam mit ihr 1775 in Prag taufen und nahm den Namen Franz Thomas Schönfeld an. 1778 wurde er geadelt und übersiedelte nach Wien, wo er sich unter anderem als Heereslieferant für die österreichische Armee am Balkan betätigte. Statt 1791 Jakob Franks Nachfolge in Offenbach anzutreten, verschrieb er sich jedoch der Revolution und reiste 1792 über Straßburg nach Paris, wo er sich den französischen Jakobinern anschloss. Er änderte seinen Namen auf Junius Frey und wurde schließlich 1794 gemeinsam mit Danton in Paris hingerichtet (SCHOLEM 1981; WÖLFLE-FISCHER 1997).

## 7. Familie Höinig – Die ‚Tabakritter‘

Im Gegensatz zu den geheimnis- und skandalumwitterten Karrieren von d’Aguilar und der Familie Dobruschka kennzeichnet die Familie Höinig ein zielstrebiges, aber eher biederes Auftreten. Sie verbanden ihr Schicksal jedoch am innigsten mit dem Tabakmonopol, sodass sie mehr noch als d’Aguilar den Titel ‚Tabakritter‘ verdienen. Der Begründer der Dynastie, (Jehuda) Löbel Höinig, wurde Anfang des 18. Jahrhunderts in Kuttenplan geboren und verstarb ebendort im Jahre 1768.<sup>12</sup> Ab 1741 also während der Erbfolgekriege trat er als Heereslieferant auf und begründete damit sein Vermögen (ÖStA, AVA, Adelsdiplom Israel Höinig). So konnte er ab 1752, gemeinsam mit seinen Söhnen Israel (1724-1808) und (Aaron) Moses (1730-1787), für zehn Jahre das Prager Tabakmonopol von den böhmischen Ständen pachten. Der Pachtschilling betrug für das erste Drittel 16,600 fl, für das zweite 17,600 fl und für das letzte 18,600 fl; er war damit mehr als doppelt so hoch, wie der von Jacob Moses Dorbuschka für alle mährischen Königsstädte erlegte.

Etwa zur selben Zeit verlegte die Familie (oder zumindest die Söhne Israel und Aaron Moses) ihren Handlungsschwerpunkt nach Wien. Denn als Israel und Aaron Moses Höinig im Jahre 1781 zur Absicherung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit um ein Großhandelsprivileg in Wien ansuchten, gaben sie an, bereits

<sup>12</sup> Die im Nachlass (WStLA, RUZICKA, Kt. 6, M. 2) erhaltene Abschrift des Grabsteins von Löbel Höinig widerlegt Behauptungen in der Literatur, dass selbiger noch in den 1770er Jahren gemeinsam mit seinen Söhnen als Tabakpächter aufgetreten sei. Die Kompanie hatte lediglich den Namen Löbel Höinig & Co. beibehalten.

seit 30 Jahren in der Stadt Handel zu treiben (WStLA, Merkantilakten, Fasz. 3, Nr. 34 u. 35).<sup>13</sup> Für ihre Verdienste als Heereslieferanten während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) erhielt die Familie per Hofbeschluss von 1761 das Recht, sich überall niederzulassen, wo es Judengemeinden gab und dort auch Häuser zu erwerben (KOMPERT 1847/48: 125f).

Durch ihre Erfahrung mit dem Prager Tabakgefälle hatten Löbel, Israel und Moses Hönig die nötige Expertise erworben, um als Mitbieter aufzutreten, sobald Maria Theresia im Jahre 1763 beschloss, das während der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte von den Provinzialständen verwaltete Tabakgefälle der Böhmisches und Österreichischen Länder erneut zu verpachten. Die Hönigs wurden jedoch von der Kompanie Adam Dechauers überboten, die das Gefälle für eine jährliche Pachtsumme von 1,200,000 fl auf zehn Jahre übernehmen wollte. Aufgrund gezielter Obstruktion durch die böhmischen Stände, massiven Schmuggels an der mährisch-ungarischen Grenze, fehlender Inventarlisten und mangelnder Organisation sah sich die Kompanie Dechauers aber schließlich außer Stande, die vereinbarte Pachtsumme zu bezahlen. Das Gefälle wurde deshalb im Juni 1764 sequestriert und Andreas Pingizer von Dornfeld, dem Bruder des früheren Tabakpächters, zur provisorischen Verwaltung übergeben. Pingizer ortete vor allem in den Böhmisches Ländern gravierende Missstände, die er u. a. durch die Ernennung von Administratoren und Ersetzen der jüdischen Verleger durch christliche zu beheben gedachte (HAINISCH 1910: 408f).

Bevor Pingizer Gelegenheit hatte, seine Reformvorschläge umzusetzen, bot die Kompanie *Löbel Hönig, Baruch & Co.*<sup>14</sup> eine Pachtsumme von 900,000 fl und 25 % Gewinnbeteiligung für das Gefälle in Böhmen, Mähren und Schlesien sowie Ober- und Niederösterreich. Obwohl einer Aktennotiz Maria Theresias aus dem Jahre 1764 zu entnehmen ist, dass die Kaiserin nichtjüdische Pächter bei weitem bevorzugt hätte (ÖStA, FHKA, ORH, Kamerale Akten, Karton 55), bekam die Kompanie ab 1. Januar 1765 einen zehnjährigen Pachtvertrag für sämtliche Provinzen – mit Ausnahme Innerösterreichs. Zwar wurde im Vertrag angemerkt, dass Fabrikdirektoren und höhere Aufsichtsbeamte Christen sein ‚sollten‘, doch war dies keine unumstößliche Bedingung mehr. Die Kompanie von Löbel Hönig verstand es, innerhalb kurzer Zeit ein Netz (jüdischer) Verleger aufzubauen, das die Interessensübereinstimmung zwischen sich und den Pächtern erkannte. Da beide Gruppen an Gewinnsteigerung interessiert waren, mussten sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verlegern und Trafikanten herstellen und gemeinsam den Schmuggel bekämpfen. Ein (allerdings abgelehntes) Ansuchen der Kompanie vom 7. April 1764 um Einfuhrgenehmigung für Steinsalz aus Ungarn zur Aufbereitung der ungarischen Tabakblätter beweist, dass das Konsortium nicht nur um Vertrieb und Handel, sondern auch um Qualitätsverbesserung in der Produktion bemüht war (ÖStA, FHKA, Bankal, Pässe, Fasz. 23, 720 rot [1715-1772]).

13 Das Ansuchen wurde 1782 gewährt.

14 Der Pachtgesellschaft gehörten außer Löbels Söhnen Israel und Moses u. a. auch der aus Königswart stammende Löwel Baruch, Wolf und sein Sohn Joachim Popper aus Prag sowie Samuel Bondi aus Jungbunzlau an (TAGLICHT 1917: 224; KRAUSS 1926: 31; GOLD 1932: 209).

Das harte Vorgehen der Pächter gegen Schmuggel und Schwarzhandel erregte indes den Volkszorn, weshalb die Wohnung und das Pachthaus der Familie Hönig in Wien zeitweise vom Militär gegen tätliche Übergriffe geschützt werden musste (RETZER, 1784: 66). Nach längeren Diskussionen bezüglich Konditionen pachtete die Kompanie am 1. Januar 1770 für die Dauer von fünf Jahren auch das Gefälle für Innerösterreich, zu einer jährlichen Pachtsumme von 254,000 fl. Diesmal hatte nicht nur die Kaiserin Bedenken, die in einem Schreiben vom 5. April 1769 erneut für die Ausschaltung der jüdischen Pächter plädierte (ÖStA, FHKA, Bankal, Pässe, Fasz. 23, 720 rot [1715-1772]). Auch die jüdische Pächtergesellschaft zögerte; vor allem aufgrund der Tatsache, dass Juden der Aufenthalt in den Innerösterreichischen Provinzen seit dem Mittelalter verboten war und sie sich daher auf kein (jüdisches) Netzwerk stützen konnte, wie in den anderen Provinzen.

Jedenfalls fürchtete das Aerarium nach Verpachtung des gesamten Monopols an eine Gesellschaft die Machtfülle derselben und verlangte Einsicht in die Buchhaltung. Zur Kontrolle der jüdischen Pächter wurde daher 1771 ein vom Aerario geführtes Gegenbuch angelegt, wodurch die Pächter einen Teil ihrer Wirtschaftssouveränität an Staatsstellen abtreten mussten (ÖStA, FHKA, Bankal, Pässe, Fasz. 23, 720 rot [1715-1772]). Trotzdem führte die Gesellschaft nicht nur die volle Pachtsumme ab, sondern erwirtschaftete auch beträchtliche Gewinne, weshalb die Hofstellen gegen Ende der Vertragsdauer erwogen, das Gefälle in eigene Regie zu nehmen (SCHMIDT/SCHÖN 1908: 111).

Die Kaiserin stand diesem Vorschlag jedoch ablehnend gegenüber. Als die Kompanie, die nun unter der Führung von Israel Hönig stand und auch den in Wien privilegierten Großhändler Isaak Arnsteiner zu ihren Teilhabern zählte, eine Pachtsumme von 1,600,000 fl für alle Provinzen bot, wurde der Vertrag um weitere zehn Jahre verlängert. Allerdings mussten sich die Pächter eine weitere Beschneidung ihrer Befugnisse und penible Kontrolle durch den Staat gefallen lassen. Ihre Buchhaltung wurde mit der Aerialbuchhaltung vereinigt und vier Hofkommissäre zur Beaufsichtigung des Tabakgefälles in den einzelnen Kronländern bestellt. Diese sollten nicht nur Kontrolle ausüben, sondern sich auch möglichst umfassende Kenntnisse über alle zum Gefälle gehörigen Bereiche verschaffen. Außerdem wurden die Pächter in ihrer Freiheit, Beamte anzustellen und zu entlassen, deutlich beschränkt. So stieß auch die Beschwerde des Triestiner Gouverneurs vom 15. März 1776 gegen die von Angestellten der Tabakkompanie ausgeübte Willkür bei Visitationen (d. h. Kontrollen) sowie die angeblich ungesetzliche Beschlagnahmung von Tabak auf offene Ohren (ÖStA, FHKA, Kommerz, Fasz. 80, Karton 847). Da der Tabakkonsum in diesen Jahren aber rasch anstieg, war die Tabakpachtung für die Gesellschaft trotz allem ein gutes Geschäft. Der Gewinn war so hoch, dass Adam Isaak Arnsteiner im Jahr 1783 eine Pachtsumme von 2,750,000 fl bot (HAINISCH 1910: 415-423).

Mittlerweile hatte aber Joseph II. die Regierungsgeschäfte übernommen und beschlossen, das Gefälle in staatliche Regie zu nehmen. Der 1775 mit der Hönigschen Kompanie geschlossene Vertrag hatte ideale Ausgangsbedingungen für seine Umwandlung in ein Staatsmonopol geschaffen, da Staatsbeamte

in ihrer Funktion als Kontrolleure und Aufseher bereits Einsicht in alle Geschäftsbereiche gewonnen hatten. Die Pächter hatten die Beamten also selbst ins Geschäft eingeführt und auf ihre neue Rolle vorbereitet. Der Kaiser sicherte dem staatlichen Unternehmen aber optimale Kontinuität, indem er neben den Bürokraten Schosulan und Simitsch auch Israel und Moses Hönig als Direktoren einzustellen verlangte. Da Schosulan in der letzten Pachtperiode bereits als Hofkommissär im Tabakgefälle tätig gewesen war, änderte sich an den grundsätzlichen Verwaltungsstrukturen also wenig. Außerdem war Joseph trotz seiner zentralistischen Grundhaltung überzeugt, dass die Verbürokratisierung der Direktion sich negativ auf die Entwicklung des Gefalles auswirken würde. Er beließ den Direktoren relative Autonomie und sicherte ihnen auch das Recht, Beamte anzustellen und zu entlassen. Zudem beteiligte er sie mit 20 % am Gewinn, was trotz Proteste der Rechenkammer erst 1791 aufgehoben wurde.

Der Entwurf zur Regelung des staatlichen Monopols vom 19. Oktober 1783 beweist, dass die personelle Kontinuität nicht nur an der Spitze gewahrt bleiben sollte. Denn er bestimmte explizit, dass Tabakverleger, unter denen sich in den Böhmisches Ländern zahlreiche Juden befanden, auch nach der am 26. März 1784 schließlich erfolgten Umwandlung des Gefalles in ein Staatsmonopol beizubehalten wären. Die den einzelnen Kommunen im Zuge der Umwandlung gewährte Steuerausfallsentschädigung (Prag 70,000 fl, Brünn 40,000 fl, Lemberg 28,000 fl, Wien 21,000 fl, Linz 15,000 fl, Laibach 10,000 fl, Graz 8,000 fl, Klagenfurt 8,000 fl) demonstriert außerdem, dass der Tabakvertrieb in den Böhmisches Ländern, d. h. dem Kerngebiet der Hönigschen Kompanie, am besten organisiert und daher am einträglichsten war (ÖStA, FHKA, ORH, Kamerale Akten, Karton 51). Es ist also wahrscheinlich, dass die bestehenden Strukturen bis zum Ausscheiden Israel Hönigs und der völligen Neuorganisation der Direktion im Jahre 1807 größtenteils intakt blieben (HITZ/HUBER 1975: 35). Darauf verweist unter anderem auch eine Beschwerde des steirischen Bankalfällsadministrator Graf Strassoldo aus dem Jahr 1790, in der angeführt wird, dass es in Böhmen 38 jüdische Distriktverleger (gegenüber fünf christlichen) und 71 Subverleger (gegenüber 54 christlichen) gebe, die den Christen und somit dem Staat das Geld entzögen (ÖStA, AVA, Hofkanzlei, Böhmen [1790], Karton 1519, Nr. 2019).

Nichtsdestoweniger erforderte die Verstaatlichung der Verwaltung aber die Anstellung der Direktoren als Beamte. So kam es, dass Israel und Moses Hönig 1784 zu hohen Beamten des Josephinischen Staates avancierten.<sup>15</sup> Wie außergewöhnlich diese Stellung für einen Juden am Ende des 18. Jahrhunderts war, mag der Hinweis verdeutlichen, dass sich im Preußen der 1820er und 1830er Jahre zahlreiche Juden taufen lassen mussten, um die von ihnen erstrebte Staatsanstellung (z. B. als Universitätsprofessoren) zu erlangen. In der Familie Hönig schien

15 Israel Hönig bekam nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden seines Bruders aus der Direktion den Titel eines Niederösterreichischen Regierungsrates und Tabak- und Siegelgefälledirektors verliehen. Als Bankal- und Mautgefälle mit dem Tabakgefälle vereinigt wurden, erhielt er den Direktorentitel für die drei großen Staatsmonopole (HAINISCH 1910: 430).



Joseph II. also alle Versprechen seines Toleranzpatentes eingelöst zu haben. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aufstiegsmöglichkeiten für nach der Verstaatlichung des Monopols angestellte Juden (selbst jene von Israel Hönigs eigenen Kindern) eher bescheiden waren.

## 8. ‚Österreichische Adelshalle für Israeliten‘<sup>16</sup>

Der Höhepunkt in Israel Hönigs arbeits- und erfolgreichem Leben war jedoch zweifellos seine Erhebung in den Adelsstand am 2. September 1789. Gerade zu einem Zeitpunkt, als das Herrscherhaus die Flächenbrandwirkung der Französischen Revolution fürchtete, zeichnete es den ersten Juden<sup>17</sup> mit einem Adelsprädikat aus. Der geniale Kaufmann, erfolgreiche Tabakpächter und treue jüdische Staatsbeamte durfte sich nunmehr Edler von Hönigsberg nennen. Auf seinem in Abbildung 1 abgedruckten Wappen vereinen sich die verschiedenen Lebenswelten Israel Hönigs in dialektischer Weise. Die kulturgeschichtliche Analyse dieses Wappens soll daher an Stelle eines Schlusswortes stehen.



Abb. 1: Wappen des Edlen von Hönigsberg

Auf dem Schild steht ein leicht nach rechts gekehrter, gekrönter Helm, aus dessen Krone ein Löwe entspringt, der ein Tabakblatt in der vorgestreckten rechten Pranke hält. Der darunter ruhende geviertete Schild zeigt auf Feld 1 und 4 einen tot auf dem Rücken liegenden Löwen, um dessen geöffneten Rachen acht goldene Bienen schwärmen; auf Feld 2 und 3 sind jeweils ein schräg verlaufender

16 So lautete der Titel einer neuen Rubrik in Isidor Buschs *Kalender und Jahrbuch für Israeliten* des Jahres 1847/48 als dessen erster Beitrag eine Biographie von Israel Hönig erschien. Angesichts der März-Revolution wurde die Reihe jedoch nicht weitergeführt und Israel Hönig blieb der einzige Bewohner der Halle.

17 Wenn man von der immer noch geheimnisumwitterten Nobilitierung d'Aguilars im Jahre 1726 absieht!

Balken mit je 4 Tabakblätter abgebildet. Die Symbolik des oberen Wappenteils erschließt sich unmittelbar aus Israel Hönigs Namen, Beruf und Adelsrang – der Löwe steht für seinen Vatersnamen (Löbel), der im traditionellen Judentum dem eigenen Namen angehängt wird; die Tabakpflanze für die Quelle seines Wohlstands und Ursache der Ehrung; und der Helm als Symbol für den Ritterstand, in den der fromme Jude Israel ben Löbel nunmehr erhoben wurde. Auch die Tabakblätter auf dem Schild geben keine Rätsel auf, wobei die gewählte Anzahl möglicherweise Löbel Hönigs acht Kinder (also Israel und seine Geschwister) symbolisiert. Interessanter ist dagegen die auf Feld 1 und 4 abgebildete Szene, die eine biblische Geschichte illustriert und damit auf Israel Hönigs jüdische Identität und sein Verhältnis zur Umwelt verweist. Die fragliche Geschichte aus dem *Buch der Richter* thematisiert Shimshons Kampf gegen die das Land beherrschenden Philister und gilt als emblematisch für den Kampf des Volkes Israel mit seinen Feinden. Shimshon begehrt gegen den Willen seiner Eltern eine Philisterin aus Timna zur Frau. Die Eltern wissen bei ihrer Ablehnung jedoch nicht, dass diese Frau von Gott zum casus belli ausersehen ist. Darauf folgt die zentrale Passage des Textes (Ri 14, 5-14):

Simson ging nach Timna. Als sie bei den Weinbergen von Timna waren, kam ihm plötzlich ein brüllender junger Löwe entgegen. Da kam der Geist des Herrn über Simson, und Simson zerriss den Löwen mit bloßen Händen, als würde er ein Bockchen zerreißen. [...] Dann ging er hinab und redete mit der Frau, und sie gefiel Simson. Nach einiger Zeit, ging er wieder hin, um sie zu heiraten. Dabei bog er vom Weg ab, um nach dem Kadaver des Löwen zu sehen. Da fand er im Körper des Löwen einen Bienenschwarm und Honig. Er löste den Honig mit den Händen heraus und aß davon im Weitergehen. [...]

Auch sein Vater kam zu der Frau hinab, und Simson veranstaltete dort ein Trinkgelage, wie es die jungen Leute zu machen pflegen. Weil man aber vor ihm Angst hatte, holte man dreißig Männer hinzu, die um ihn sein sollten.

Simson sagte zu ihnen: Ich will euch ein Rätsel aufgeben. Wenn ihr es mir in den sieben Tagen des Gelages erraten und lösen könnt, dann will ich euch dreißig Hemden und dreißig Festgewänder geben. Wenn ihr mir aber die Lösung nicht sagen könnt, dann sollt ihr mir dreißig Hemden und dreißig Festgewänder geben. Sie sagten zu ihm: Sag uns dein Rätsel, wir möchten es hören. Er sagte zu ihnen: Vom Fresser kommt Speise, vom Starken kommt Süßes. Sie aber konnten es drei Tage lang nicht lösen.

Da die Philister hilflos sind, zwingen sie Shimshons Frau unter Gewaltandrohung, ihrem Mann das Geheimnis zu entlocken. Dieser gibt schließlich nach, bemerkt aber sodann, dass die Philister ihn übervorteilten. Wutentbrannt zieht er nach Askelon, erschlägt dort 30 Philister und überreicht ihre Kleider den Festgästen. Im Folgenden seien hier zwei Textinterpretationen präsentiert, die zur kulturgeschichtlichen Kontextualisierung und damit zum besseren Verständnis Israel Hönigs beitragen mögen.

Die erste geht vom Rätsel selbst aus, das von der Assoziation mit Israels Familiennamen inspiriert ist, und fügt sich in die optimistische Ideenwelt der josephinischen Aufklärung: Der Löwe der Intoleranz wird mit Gottes Hilfe besiegt und verwandelt sich in den Wirtskörper für einen Bienenstock, der süße Speise liefert. Statt der Bedrohung an Leib und Leben finden Juden in tolerant aufgeklärten Staaten somit das nötige Substrat für ihre Strebsamkeit, die zum

allgemeinen Nutzen angewandt wird. Denn der Honig entsteht nicht von selbst, sondern bedarf der Emsigkeit der (acht!) Bienen, welche die Nahrung produzieren. Entgegen der allgemeinen Erwartung und Befürchtung beweisen die Juden nach Aufhebung der Beschränkungen also ihr kreatives und produktives Potential für das Staatswesen.

Trotz des verführerischen Optimismus, der dieser Interpretation zugrunde liegt, drängt sich noch eine zweite auf, die auch den Kontext des Bildes, nämlich den Kampf gegen die Philister, miteinbezieht. Die von Shimshon begehrte Philisterin, die den Helden erst heiratet und dann verrät, ist – wie zu Anfang der Geschichte erwähnt – Teil des göttlichen Planes, der den unversöhnlichen Gegensatz zwischen beiden Völkern demonstriert, dessen durch Shimshon versuchte Überwindung letztlich Tod und Zerstörung über beide Parteien bringt. Denn die junge Philisterin aus Kapitel 14, die Shimshon zum Überfall auf 30 Philister provoziert, ist lediglich ein Vorausverweis auf Delila, deren Verrat sowohl dem Helden als auch einer großen Menge Philister das Leben kosten sollte (Ri, Kap. 16-17).

Dies mag der fromme Juden Israel Hönig, der nach Aussage seines Biographen Leopold Kompert alle „Fasttage, Samstage und Feiertage streng“ hielt und zwar bei Hof erschien, aber nie an der kaiserlichen Tafel oder bei Gastmählern von Staatsbeamten speiste (KOMPERT 1847/48: 141), als warnende Parabel für seine Nachkommen aufgestellt haben. Denn die von Israel Hönig vorgelebte Einhaltung der Gebote bei gleichzeitiger Akkulturation in sozio-ökonomischer Hinsicht stellte eindeutig ein Übergangsphänomen dar, das sich nur schwer auf folgende Generationen vererben ließ. Der auf Erkennen und Respektieren einer unsichtbaren Trennlinie beruhende Balanceakt setzte die positive Bewertung einer Tradition voraus, deren Werte durch die moderne (jüdische wie nichtjüdische) Gesellschaft zunehmend relativiert und/oder desavouiert wurden. Im Unterschied zu anderen Familien aus der ökonomischen Elite des böhmischen und mährischen Judentums ließen sich von Israels sieben Kindern (sechs Söhne und eine Tochter) zwar nur zwei taufen, es gelang ihnen jedoch nicht, das vom Vater vererbte ökonomische in kulturelles Kapital umzumünzen. Ihre Namen sind selbst Kennern der tschechisch-jüdischen Geschichte kaum bekannt.

## Akten

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Wien, Staatsratsindex (StR-Index) 1788, 16.

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Hofkammerarchiv (FHKA), Tabakpachtungen, Fasz. 2: 507-513, 794; Fasz. 3: 1353-1353v.

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Hofkammerarchiv (FHKA), Oberster Rechnungshof (ORH), Kamerale Akten, Karton 51, Karton 55.

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Hofkammerarchiv (FHKA), Bankal, Pässe, Fasz. 23, 720 rot (1715-1772).

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Hofkammerarchiv (FHKA), Kommerz, Fasz. 80, Karton 847.

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Hofkanzlei, Böhmen (1790), Karton 1519, Nr. 2019.

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Adelsdiplom Israel Hönig v. Hönigsberg, 2. 9. 1789.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Biographisch-genealogische Sammlung, Nachlass LEON RUZICKA, Kt. 5, M. 3 (Dobruschka); Kt. 6, M. 2 (Hönigsberg).

Wiener Stadt- und Landsarchiv (WStLA), Merkantilakten Fasz. 3, Nr. 34 und 35.

## Literatur

CORTI, Egon Caesar (1986): *Geschichte des Rauchens. „Die trockene Trunkenheit“: Ursprung, Kampf und Triumph des Rauchens*. Frankfurt/M.: Insel (Nachdruck der Ausgabe von 1930).

FELLNER, Sabine/THIEL, Georg (2009): Eine Sauferei des Nebels. – In: Fellner, Sabine/ Pichler, Jutta/Thiel, Georg (Hgg.), *Tabak in der Karikatur*. St. Pölten, Salzburg: Residenz, 8-14.

GOLD, Hugo (1932), *Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Sammelwerk*. Brünn: Jüdischer Buch- und Kunstverlag.

GRUNWALD, Max (1913): *Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs*. Wien, Leipzig: Wilhelm Braumüller.

HAINISCH, Michael (1910): Das österreichische Tabakmonopol im 18. Jahrhundert. – In: *Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* VIII, 394-444.

HITZ, Harald/HUBER, Hugo (1975): *Geschichte der österreichischen Tabakregie, 1784-1835*. Wien: Verl. d. Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

HORNSTEIN, Anton (1828): *Der Tabak in historischer, finanzieller und diätetischer Beziehung, mit einer Blumenlese. Ein Taschenbuch für Freunde und Verehrer desselben*. Brünn: Joseph Georg Traßler.

HORNSTEIN, Anton (²1845): *Der Tabak in historischer, finanzieller und diätetischer Beziehung, mit einer Blumenlese. Ein Taschenbuch für Freunde und Verehrer desselben*. Wien: Commissions-Verl. d. Jasper'schen Buchhandlung.

JAMES I of England (1604): *A Counterblaste to Tobacco*. London: R. B.

KARNIEL, Josef (1982): Jüdischer Pseudomessianismus und deutsche Kultur. Der Weg der Frankistischen Familie Dobruschka-Schönfeld im Zeitalter der Aufklärung. – In: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv* Beiheft 4, 31-54.

KAUL, Christina (1989): *Die spanischen Juden (Sefardim) in Wien. Eine kulturgeschichtlich-historische Betrachtung* 2 Teile. Magisterarbeit an der Universität Salzburg.

KOMPERT, Leopold (1847/48): Israel Hönig Edler von Hönigsberg. Biographie. – In: *Kalender und Jahrbuch für Israeliten* auf das Schaltjahr 5608. Hrsg. von Isidor Busch, 120-144.

KLUGE, Friedrich (²1999): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearbeitet von Elmar Seebold. Berlin, New York: de Gruyter.

KNIEBÖCK, Viktor (1934): Die Bedeutung der österreichischen Tabakregie für die Staats- und Volkswirtschaft. – In: [Benesch, Friedrich (Hg.)], *150 Jahre österreichische Tabakregie, 1784-1934*. Wien: Generaldirektion der österreichischen Tabakregie, 6-7.

KÖNIG, Robert (1929): Regesten: Ehemaliges Statthaltereiarchiv in Brünn aus dem Mährischen Landesarchiv. – In: Gold, Hugo (Hg.), *Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Sammelwerk*. Brünn: Jüdischer Buch- und Kunstverl., 604-616.

- KRAUSS, Samuel (1926): *Joachim Edler von Popper. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Geschichte der Juden in Böhmen*. Wien: Eigenverlag.
- MATTHEE, Rudi (1995): Exotic substances: the introduction and global spread of tobacco, coffee, cocoa, tea and distilled liquor, sixteenth to eighteenth centuries. – In: Porter, Roy/Teich, Mikulaš (Hgg.), *Drugs and Narcotics in History*. Cambridge, New York: Cambridge UP, 24-51.
- MEVORACH, Baruch (1980): Die Interventionsbestrebungen in Europa zur Verhinderung der Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren, 1744-1745. – In: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv* 9, 15-81.
- OELSNER, Ludwig (1856/57): Diego d'Aguilar im Jahre 1736. ein Beitrag zur Geschichte der Staatsmonopole. – In: *Wertheimer's Jahrbuch für Israeliten* 5617, 305-351.
- POSSANNER, Benno (1901): *Das Tabakverschleißwesen in Österreich*. Nach ämtlichen Quellen zusammengestellt. Wien: Manz'sche Buchhandlung.
- PRIBRAM, A. F. (1918): *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*. Erste Abteilung, Allgemeiner Teil, 1526-1847. Wien: Wilhelm Braumüller.
- RETZER, Joseph (1784): *Tabakpachtung in den österreichischen Ländern von 1670-1783*, nach echten Urkunden. Wien: Sonnleithnerische Buchhandlung.
- SCHLOEZER, August Ludwig von (1778): Erste Bekanntwerdung des Tabaks in Europa, besonders in Deutschland. – In: *August Ludwig Schloezers Briefwechsel, meist historischen und politischen Inhalts*. 2. Bd., Teil III, Heft XV. Göttingen: Vandenhoeck, 153-165.
- SCHMIDT & SCHÖN (1908): Geschichte des Tabakgefälls der früheren und neueren Zeiten. In zwei Teilen bearbeitet von den Hofbuchhaltern Schmidt und Schön im Jahre 1818. – In: *Fachliche Mitteilungen der österreichischen Tabakregie* VIII/1, 19-32; VIII/2, 72-81; VIII/3, 93-116.
- SCHOLEM, Gershom (1981): *Du frankisme au jacobinisme. La vie de Moses Dobruska alias Franz Thomas von Schönfeld alias Junius Frey*. Paris: Gallimard.
- TAGLICHT, J. (1917): *Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts*. Wien, Leipzig: Wilhelm Braumüller.
- TIEDEMANN, Friedrich (1854): *Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genussmittel*. Frankfurt/M.: Heinrich Ludwig Brönnner.
- WIESER, Franz (1905): Zur Geschichte der Tabakproduktion in Tirol. – In: *Fachliche Mitteilungen der österreichischen Tabakregie* V/3, 77-89.
- WOLF, Gerson (1865/66): Die Vertreibung der Juden aus Böhmen im Jahre 1744 und deren Wiederaufnahme im Jahre 1748. – In: *Illustrirte Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums* 2, 271-280, 358-378, 447-458.
- WÖLFELE-FISCHER, Susanne (1997): *Junius Frey (1753-1794). Jude, Aristokrat und Revolutionär*. Frankfurt/M., Wien: Lang.
- ZEMLINKSKY, Adolf (1888): *Geschichte der türkisch-israelitischen Gemeinde zu Wien*. Wien: M. Knöpfelmacher.

